

Alt	Neu
<p data-bbox="236 197 778 264">§ 18 Zustimmungsbedürftige Geschäfte</p> <p data-bbox="236 295 488 329">Abs. 1 unverändert</p> <p data-bbox="236 1877 488 1944">Abs. 2 unverändert Abs. 3 unverändert</p>	<p data-bbox="805 197 1361 230">§ 18 Zustimmungsbedürftige Geschäfte</p> <p data-bbox="805 295 1058 329">Abs. 1 unverändert</p> <p data-bbox="805 360 1441 495">Abs. 1 a) Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist ferner erforderlich für die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der WSW Netz GmbH über:</p> <ul data-bbox="805 526 1441 1809" style="list-style-type: none">a) Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan, über die Unternehmensprognose und den Strategieplan jeweils nach § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der WSW Netz GmbH;b) Beschlussfassungen zum Erwerb, zur Belastung und zur Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen i.S.d. § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der WSW Netz GmbH;c) Beschlussfassungen zu wesentlichen Einschränkungen des Betriebs und zur Verfügung über einen wesentlichen Betrieb oder wesentlichen Betriebszweig der WSW Netz GmbH;d) Beschlussfassungen über Investitionen der WSW Netz GmbH, auch soweit sie über zu diesem Zweck errichtete oder erworbene Projektgesellschaften realisiert werden, die nicht als Einzelmaßnahmen im Wirtschaftsplan vorgesehen sind und deren geplante Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Einzelfall EUR 1.000.000 (in Worten: Euro eine Million) überschreiten;e) Beschlussfassungen über die Veräußerung des Unternehmens der WSW Netz GmbH im Ganzen oder in Teilen, über die Umwandlung oder Auflösung der WSW Netz GmbH;f) Beschlussfassungen über die Abberufung des von Vorstand 1 und Vorstand 2 jeweils vorgeschlagenen Mitglieds der Geschäftsführung der WSW Netz GmbH.g) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung der Geschäftsführung der WSW Netz GmbH. <p data-bbox="805 1877 1058 1944">Abs. 2 unverändert Abs. 3 unverändert</p>